

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)95(15)
gel. VB zur öAnh am 25.9.2019

23.9.2019



Eurotransplant

Eurotransplant International Foundation

P.O. box 2304

2301 CH Leiden

The Netherlands

T +31 71 579 57 00

M secretariat@eurotransplant.org

www.eurotransplant.org

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages für Verbände und Institutionen am 25. September 2019 zu den Gesetzentwürfen bezüglich Organspende

Prof. Dr. Bruno Meiser

Präsident, Eurotransplant International Foundation

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Annalena Baerbock, et al.

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende.

Zusammenfassende Stellungnahme: Dieser Gesetzentwurf wird an der jetzigen Situation nichts ändern, im Gegenteil, die Umsetzung würde negative Folgen auf die Zahl der Organspender haben.

1. Bezüglich der Einrichtung eines Registers über die Entscheidung zur Organ- und Gewebespende brauchen wir das Rad nicht neu zu erfinden, sondern müssen uns nur bei unserem Nachbarn umschauen: In den Niederlanden, in denen neben Deutschland als einzigen Ländern des Eurotransplant Raumes (noch) die Zustimmungslösung gilt, wurde bereits im Jahr 1997 ein solches Register in gleicher Absicht installiert.

Trotz erheblicher Bemühungen, die Bevölkerung aufzuklären und dazu zu bewegen, sich in dieses Register einzutragen, waren in den ersten 15 Jahre lediglich 40% der Niederländer erfasst. Erst im Rahmen der Diskussionen um die Widerspruchslösung konnte der Anteil in den letzten beiden Jahren auf etwas über 50% gesteigert werden. Es ist damit aber bis heute nicht gelungen, die große Mehrheit der Bevölkerung dazu zu motivieren, sich zu registrieren. Von den registrierten Holländern sind ca. 57% mit Zustimmung, 31% mit Ablehnung und 12% mit der Antwort, sich nicht festlegen zu wollen, sondern im Todesfall Hinterbliebene zu fragen, erfasst.

Die holländischen Erfahrungen zeigen darüber hinaus, dass viele Angehörige der 60%, die nicht im Register erfasst sind, bei Nachfrage davon ausgehen, dass sich die Verstorbenen nicht registrieren ließen, weil sie gegen die Spende waren. Dadurch kommt es in den Niederlanden zu einer 65-prozentigen Ablehnungsrate beim Gespräch zwischen Ärztinnen und Ärzten und Angehörigen der Nicht-Registrierten (65% von 60% = 39% der Gesamtbevölkerung). Dazu kommen die, die sich im Register dagegen entschieden haben (31% von 40% = 12,5% der Gesamtbevölkerung). Darüber hinaus gibt es Fälle, in denen Angehörige die pro-Spende Entscheidung des Verstorbenen überstimmen oder bei nicht Festlegung dagegen stimmen. In Summe resultiert das Register in Kombination mit der Zustimmungslösung in einer Ablehnungsrate von weit über 50% und zur zweitniedrigsten Spenderrate im Eurotransplant-Raum (schlechter ist lediglich Deutschland)!

Aus der siebzehnjährigen Erfahrung mit dieser für die Organspende-Entwicklung fatalen Kombination aus Register und Zustimmungslösung haben beide Kammern des niederländischen Parlaments im vergangenen Jahr beschlossen, die Widerspruchs-lösung im Sommer nächsten Jahres einzuführen.

2. Die verstärkte Verteilung von Aufklärungsunterlagen hat nach den übereinstimmenden Erfahrungen aller Eurotransplant-Länder keinen oder nur einen marginalen Einfluss auf die Zahl der Organspender. Die zweijährliche Versendung von Informationen durch die Krankenkasse in Deutschland hatte z. B. überhaupt keinen Effekt, kostet die Krankenkassen aber nach wie vor einen hohen zweistelligen Millionenbetrag. Wenn dieses Geld für die Transplantationskoordinatoren in den Kliniken zur Verfügung gestellt worden wäre, hätte man sicherlich einen sehr viel positiveren Effekt erzielt.
3. Die verstärkte Aufklärung der Menschen über die Hausärztinnen und Hausärzte wird ebenfalls keinen bemerkbaren Effekt erzielen. Ich habe Erfahrung mit dem Thema der Aufklärung von Schwangeren durch Gynäkologen zur Möglichkeit der öffentlichen Spende von Nabelschnurblut (Gewinnung von Stammzellen für öffentliche Banken). Selbst das Angebot einer Vergütung dieser Beratung führt nicht dazu, dass die Hausärzte dies tun. Sie haben schlichtweg keine Zeit, ihre Patienten über ein so hochkomplexes Thema – und die Organspende ist sicherlich nicht weniger komplex – aufzuklären.

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Karl Lauterbach, et al.

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der doppelten Widerspruchs-lösung im Transplantationsgesetz

Zusammenfassende Stellungnahme: Dieser Gesetzesentwurf ist aus meiner Sicht uneingeschränkt zu unterstützen, es bedarf dringend der Einführung der doppelten Widerspruchs-lösung zum Erhalt der Solidarität innerhalb von Eurotransplant und zur Unterstützung der bereits durch die letzte Änderung des Transplantationsgesetzes erzielten Verbesserungen in Bezug auf die Arbeit der Koordinatorinnen und Koordinatoren in Deutschland.

1. Im Eurotransplant-Verbund, in dem die Länder Belgien, Deutschland, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Slowenien und Ungern zusammengeschlossen sind, hat Deutschland die mit Abstand niedrigste Spenderrate. Langjährige, kontinuierliche Spitzenreiter sind Österreich mit ca. 23, Belgien mit ca. 30 und Kroatien mit ca. 37 Spendern pro Million Einwohner. Entsprechend niedrig ist auch die Zahl der Transplantationen pro Million Einwohner in Deutschland (in den letzten 3 Jahren zwischen 32 – 38). In den vorgenannten Ländern waren es im gleichen Zeitraum um die 80, also mehr als doppelt so viele. Die eklatante Diskrepanz zwischen Angebot und Bedarf führt dazu, dass jedes Jahr in der Nettobilanz eine große Zahl von Organen aus den mit uns kooperierenden Ländern nach Deutschland exportiert werden.

Dies führt trotz der nach wie vor bestehenden großen Solidarität innerhalb des Verbundes zwangsläufig immer wieder zu Spannungen in der Kooperation und großem Unverständnis über die Haltung Deutschlands. Die Experten aus unseren Nachbarländern werfen Deutschland vor, anstatt endlich die lange überfällige Widerspruchslösung einzuführen, würden nur immer kompliziertere und detailliertere Vergaberichtlinien beschließen - um den Mangel zu verwalten anstatt ihn zu beheben.

2. Im Übrigen werden in allen Eurotransplant-Ländern mit Widerspruchsregelung (ab nächstem Jahr alle außer Deutschland) die Angehörigen immer informiert, aufgeklärt und befragt. Die Ärztinnen und Ärzte können aber die Frage ganz anders stellen. Bei der jetzigen Lösung muss in der überwiegenden Zahl der Fälle (ca. 85 % der Bevölkerung haben keinen auffindbaren Spenderausweis) nach dem mutmaßlichen Willen gefragt werden. Diesen kennen die Angehörigen aber in der Regel nicht, weil sie sich nie darüber unterhalten haben. Bei der Widerspruchslösung können sowohl Ärztinnen und Ärzte als auch Angehörige davon ausgehen, dass derjenige, der zu Lebzeiten nicht widersprochen hat, einverstanden ist. Diese Unterstützung der Ärztinnen und Ärzte im Angehörigengespräch ist der entscheidende Vorteil der Widerspruchslösung.

Stellungnahme zum Antrag der Abgeordneten Dr. Gehrke, et al.

Mehr Vertrauen in die Organspende – Vertrauenslösung

Zusammenfassende Stellungnahme: In diesem Entwurf werden aus meiner Sicht lediglich Allgemeinplätze formuliert (Aufklärung der Bevölkerung, Achtung der Würde des Spenders, Entwicklung von Qualitätsstandards, einheitliche Verfahrensanweisungen, psychologische Betreuung der Angehörigen), die vom Grundsatz her bereits im jetzigen Transplantationsgesetz verankert und in den Transplantationszentren implementiert sind, die aber dem Ziel, die Zahl der Organspender zu steigern, in keiner Weise gerecht werden.